

Vermeidung punktueller Belastungen

Punkteinträge sind die größte Gefahr

Beim Befüllen oder Reinigen der Feld- oder Obstbauspritze können in der Hektik – der nächste Regen ist schon angekündigt- schon einmal einige Tropfen eines Pflanzenschutzmittels daneben gehen. Mit dem nächsten Regen gehen diese dann in den Gully. Kein Problem denken Sie. Von wegen! Vom Hofabfluss nimmt der Mittelrest über die Kanalisation dann den direkten Weg ins Gewässer. Um den Trinkwassergrenzwert von 0,1µg/l (dies entspricht 1g in 10 Mio. Liter Wasser) zu überschreiten, kann diese geringe Menge bereits ausreichen. Unverdünnte Mittel sind somit ein erhebliches Risiko für Gewässer.



Welcher Eintragsweg ist wie gefährlich? Generell können Pflanzenschutzmittel auf verschiedenen Wegen in Grund- oder Oberflächengewässer gelangen. Die wichtigsten Eintragspfade sind:

- Abdrift (10 – 20%)
- Abschwemmung (30 – 40 %)
- Punktquellen (>50 %)

Diffuse Eintragspfade sind Abdrift und Abschwemmung, diese lassen sich auf Grund des Witterungseinflusses nur minimieren, sie sind nicht gänzlich auszuschließen. Die Einträge über Punktquellen lassen sich dem gegenüber fast vollständig vermeiden. Die Gefahr steckt dabei in jedem Arbeitsschritt bei dem Sie mit Pflanzenschutzmitteln zu tun haben. Mit absteigendem Risiko sind dies:

1. das Reinigen der Feld-oder Gartenbaubauspritze
2. das Befüllen des Tanks
3. der Umgang mit Spritzmittelresten
4. die Spritzmaßnahme
5. das Lagern und Entsorgen von Brühe- und Verpackungsresten sowie
6. der Transport der Mittel

Bei diesen Schritten im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sollten Sie sehr sorgfältig vorgehen. Denn: ohne Punktquellen würden mehr als 50% der Mitteleinträge in Grund- und Oberflächengewässer wegfallen.

Reinigungsplatz Acker: Um die wichtigste Punktquelle „Reinigung der Feldspritze“ zu beseitigen, reicht es bereits aus, diese vom Hof auf den Acker zu verlegen. Die Maßnahme ist einfach und kostet kein Geld. Wie stark der Effekt ist, überrascht.

So ergaben Messungen an 5 Auslässen von Kläranlagen, dass sich die Mitteleinträge nach Umstellung der Reinigung vom Hof auf das Feld um 61 bis 82 % absenken ließen. Der Grund: Vor allem in tiefgründigen Böden mit ausreichenden Humusgehalten bauen Mikroorganismen die im

Reinigungswasser enthaltenen Wirkstoffe ab. Diese Kleinstlebewesen sorgen für eine „Zerkleinerung“ und/oder Umbau des Wirkstoffs. Dadurch kommt es zur Deaktivierung.

Führen Sie daher die Innen- und Außenreinigung Ihrer Feldspritze grundsätzlich auf dem zuletzt behandelten Acker durch. Vorteilhaft ist dabei auch, dass das Mittel in der Kultur verbleibt, für das es zugelassen ist. Messungen haben ergeben, dass die äußeren Anhaftungen bei Feldspritzen bei 0,1 bis 5 g Wirkstoff liegen können (abhängig von Düse, Witterung usw.). Wenn man seine Feldspritze durchschnittlich sieben bis zehn Mal pro Saison reinigt, kommt dabei einiges an Resten zusammen.

Neben der Reinigung können Sie auch bei der Lagerung weitere Punkteinträge vermeiden.:

Ist das Lager in Ordnung? Punkteinträge können auch im betriebseigenen Pflanzenschutzmittel-Lager auftreten. Im täglichen Umgang kann es schnell zum Verschütten von Mitteln kommen, die dann in Gewässer gelangen können. Stellen Sie daher sicher, dass sich im Lager keine Abläufe befinden, über die verschüttete Pflanzenschutzmittel in die Kanalisation gelangen können. Lagern Sie Pflanzenschutzmittel generell nur kurzzeitig. Das gilt auch für leere und gereinigte Verpackungen sowie kleine Mengen aufgefangener Produktreste. Je nach Menge der gelagerten Mittel gelten zahlreiche rechtliche Bestimmungen. Allgemeine Anforderungen an ein Pflanzenschutzmittel-Lager sind Folgende:

- Das Lager muss aus feuerfesten Materialien bestehen und abschließbar sein.
- Der Raum sollte kühl, belüftet, trocken und frostfrei sein.
- Kennzeichnen Sie das Lager mit der Aufschrift „Pflanzenschutzmittel – Unbefugten ist der Zutritt verboten“. Aufkleber sind beim Handel erhältlich.
- Schutzhandschuhe, Brille etc. sollten sich in der Nähe befinden.
- Bewahren Sie Pflanzenschutz-Mittel nur in Originalverpackungen auf. Giftige und sehr giftige Mittel darf man nicht mit brennbaren Präparaten zusammen lagern.
- Verschließen Sie angebrochene und beschädigte Verpackungen.
- Führen Sie eine Bestandsliste und lagern Sie feste Präparate im Regal über den flüssigen Mitteln.
- Keine Lagerung zusammen mit Futter- oder Arzneimitteln.
- Vorgeschrieben ist eine Auffangwanne. Diese sollte 10 % der Lagermenge, mindestens aber das größte Gebinde auffangen können.

Lagern Sie nur die unbedingt notwendigen Mengen im Betrieb. Bei kleineren Mengen, kann man auf einen sogenannten Umweltschrank zurückgreifen. Achten Sie beim Kauf auf das „Ü-Zeichen“ (wird vom TÜV vergeben). Dieses zeigt an, dass die Auffangwanne entsprechend dicht ist. Die Auffangkapazität sollte bei über 10 % der Lagermenge liegen. In Wasserschutzgebieten muss man die vollständige Lagermenge auffangen können. Die Kosten für einen Umweltschrank liegen bei rund 500 €. Für größere Mengen eignen sich gemauerte Räume oder Containersysteme (auf das Ü-Zeichen achten). Wer diese Varianten favorisiert, sollte vor dem Bau die Wasserbehörde und das Bauamt kontaktieren, um Problemen von vornherein aus dem Weg zu gehen.

(Text entspricht weitgehend dem Artikel von Matthias Bröker in top agrar spezial 2014)